

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung der Verbände in der aktuell gültigen Fassung (siehe www.clubsport-motorsport.de). Soweit durch die vorliegende Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Rahmen- und Grundausschreibung. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **6. Fürstenwalder Moto - Cross**

Veranstaltungszeitraum: **23.09.2017**

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

MX Landesmeisterschaft Berlin -Brandenburg

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

2 Veranstalter

Name / Anschrift: **MC Fürstenwalde e.V. im ADAC**

James-Watt-Str. 5, 15517 Fürstenwalde

Telefon: _____

Fax: _____

Mobil: **0173 9420234**

Email: **korsus@mc-fuerstenwalde.de**

Internet: **www.mc-fuerstenwalde.de**

3 Rennstrecke

Name der Rennstrecke: **MC Fürstenwalde e.V. im ADAC**

Rundenlänge: **1500 m**

ggf. GPS-Koordinaten: _____

*Die Rennstrecke entspricht dem DMSB-Streckenabnahmeprotokoll, welches seit **23.06.2015** gültig ist.*

4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer/eines für ihre Klasse gültigen DMSB-Lizenz sind (mindestens nationale DMSB-Lizenz der Stufe C).

5 Nennungsschluss / Nennanschrift / Nenngeldfestlegungen

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum **18.09.17** **24.00** Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt **30,00 €** (Die Nennung soll auf dem DMSB-Nennformular erfolgen)

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber: **MC Fürstenwalde**

IBAN: **DE79 1705 5050 3210 6020 68**

Ggf. BIC: _____

Name der Bank: **Sparkasse Oder Spree**

Nennanschrift: **www.vorstart.de**

Fax-Nummer für Faxnennungen: _____

Email: _____

6 Klasseneinteilung

<input type="checkbox"/>	1	Schülerklasse A	6 - 9 Jahre (Jahrg. 2011-2008)	Motorräder bis 50 ccm
<input type="checkbox"/>	2	Schülerklasse B	8 - 12 Jahre (Jahrg. 2009-2005)	Motorräder über 50 ccm bis 65 ccm
<input type="checkbox"/>	3	Jugendklasse A	10 - 16 Jahre (Jahrg. 2007-2001)	Motorräder über 65 ccm bis 85 ccm 2-Takt
<input type="checkbox"/>	4	Jugendklasse B	14 - 18 Jahre (Jahrg. 2003-1999)	Motorräder über 100 ccm bis 125 ccm 2Takt
<input type="checkbox"/>	5	Schülerklasse Quad A	6 - 9 Jahre (Jahrg. 2011-2008)	Quad bis 50 ccm
<input type="checkbox"/>	6	Schülerklasse Quad B	8 - 12 Jahre (Jahrg. 2009-2005)	Quad bis 100 ccm 2-Takt und bis 200 ccm Viertakt (2-Ventiltechnik, luftgekühlt, jeweils mit Serienmotor)
<input type="checkbox"/>	7	Jugendklasse Quad	10 - 16 Jahre (Jahrg. 2007-2001)	Quad bis 100 ccm 2-Takt und Viertakt bis 150 ccm, bis 200 ccm, bis 250 ccm gemäß CS-Bestimmungen, jeweils mit Serienmotor
<input checked="" type="checkbox"/>	8	Clubsportklasse	ab 14 Jahre (ab Jahrg. 2003)	Moto-Cross-Solo-Klasse bis 125-650 ccm, gem. Motocross Clubsport-Bestimmungen
<input type="checkbox"/>	9	Clubsportklasse	ab 14 Jahre (ab Jahrg. 2003)	Moto-Cross-Solo-Klasse bis ccm, gem. Motocross Clubsport-Bestimmungen
<input type="checkbox"/>	10	Clubsportklasse Quad	ab 14 Jahre (ab Jahrg. 2003)	Quad über 175 ccm bis 250 ccm 2-Takt/über 290 ccm bis 450 ccm 4-Takt
<input type="checkbox"/>	11	Clubsportklasse Quad	ab 17 Jahre (ab Jahrg. 2000)	Quad bis 500 ccm 2-Takt / 750 ccm Viertakt
<input type="checkbox"/>	12	Clubsportklasse Seitenwagen		
<input type="checkbox"/>	13	Clubsportklasse Senioren	ab 40 Jahre (ab Jahrg. 1977)	gemäß CS-Bestimmungen
<input checked="" type="checkbox"/>	14	MX2		125ccm 2T / 250ccm 4T
<input checked="" type="checkbox"/>	15	Senioren	<i>ab 45Jahre</i>	125ccm - 650ccm

7 Technische Bestimmungen

Es gelten die Technischen Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung der Verbände, Art. 6.

8 Anmeldung / Technische Abnahme

Das Rennbüro befindet sich:

und ist geöffnet am 23.09. von 7.00 bis 9.30 Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Techn. Abnahme befindet sich:

und wird durchgeführt am 23.09. von 7.00 bis 10.00 Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr

9 Durchführungsbestimmungen

Die Veranstaltung wird nach den zutreffenden gültigen Bestimmungen des DMSB – Deutschen Motor Sport Bund e.V. und nach den Bestimmungen für ADAC Clubsport-Motocross durchgeführt. Insbesondere sind das:

- Clubsport-Bestimmungen des DMSB und Motocross-Clubsport-Rahmenausschreibung der Verbände
- Technische Bestimmungen für Motocross des DMSB
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradspport
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Dopingbestimmungen des DOSB und der NADA
- die vorliegende Veranstaltungsausschreibung
- ggf. zu erlassende Durchführungsbestimmungen des Veranstalters

10 Vorläufiger Zeitplan

Registrierung
 Techn. Abnahme: Siehe Punkt 8 dieser Ausschreibung
 Freies Training: am 23.09. von 9.00 bis 10.00 Uhr
 Fahrerbesprechung: am 23.09. um 10.30 Uhr
 Zeit-Training: am 23.09. von 11.00 bis 12.00 Uhr
 Rennen: am 23.09. von 13.00 bis 17:30 Uhr
 Siegerehrung: am 23.09. um 18.00 Uhr

Ein dieser Ausschreibung beigefügter oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

11 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Motorradsporthandbuch 2017 abgedruckt, auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de und unter www.clubsport-motorsport.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

12 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

13 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

14 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigkeit erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 100,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

15 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Rennleiter:*	Torsten Krettek	Wohnort:	Luckau
Stellv. Rennleiter:	René Korsus	Wohnort:	Berlin
Rennsekretär:	Alex Sydow	Wohnort:	Fürstenwalde
Obmann der Zeitnahme:	Christian Schott	Wohnort:	Berlin
Medizinische Absicherung:	DLRG Ortsgruppe Oderland		
Rennarzt:	Lars Trenkmann	Wohnort:	Berlin
Technischer Kommissar:*	Bernd Krettek	Wohnort:	Luckau

* = Von den hier aufgeführten Sportwarten der Rennleitung müssen mindestens der Rennleiter und der Technische Kommissar im Besitz einer gültigen und der Funktion entsprechenden DMSB-Sportwart-Lizenz sein.

16 Schiedsgericht

Das Gremium des Schiedsgerichtes setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Ludwig, Marko	Wohnort:	Rietz-Neuendorf
Krökel, Uwe	Wohnort:	Berlin
Bernd Krettek	Wohnort:	Luckau

Der Rennleiter oder sein Stellvertreter darf NICHT Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Es wird empfohlen, für das Schiedsgericht mindestens einen lizenzierten DMSB-Sportkommissar zu benennen.

17 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

18 Weitere Bestimmungen

Ausschreibung Motocross zur Berlin-Brandenburgischen Landesmeisterschaft 2017

Fürstenwalde 25.07.2017

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:

Genehmigt vom ADAC Berlin-Brandenburg am: _____ unter Reg.- Nr. BB- _____ /17

.....
Unterschrift

Stempel